

Stadt Altentreptow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	01/BV/103/2020
Verfasser:	Knebler, Silvana
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	08.04.2020

Antrag der Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch auf Grund der durch Covid19/Corona entstandenen aktuellen Situation

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	26.05.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.06.2020	01 Stadtvertretung Altentreptow

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.03.2020 hat die Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch nachfolgenden Antrag sowie mit Schreiben vom 26.03.2020 einen Ergänzungsantrag eingereicht:

„Heute hat das Innenministerium die Möglichkeit zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren genehmigt. Dazu braucht es einen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung, um weitere Beschlüsse in dieser Form zu fassen.

Die aktuell geltenden Bestimmungen zur Organisation der verschiedenen Lebensbereiche und deren Umsetzung kann bei den Unternehmern zur existenziellen Bedrohungen führen.

Für unsere Gewerbetreibenden stehen Gewerbesteuvorauszahlungen an, laufende Kosten bestehen weiter, jedoch die Umsätze und Einnahmen brechen teilweise oder ganz weg.

In Ausnahmesituationen wie dieser, die wir gerade erleben, gilt es zusammenzuhalten und geschlossen für unsere Stadt zu stehen.

Daher beantrage ich:

1. Der für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren notwendige Grundsatzbeschluss ist schnellstmöglich herzustellen. Die Umsetzung soll dann nach den vom Städte- und Gemeindetag MV herausgegebenen Handlungshinweisen erfolgen.
2. Die Gewerbesteuvorauszahlung ist bis zum 31.Dezember 2020 auf Antrag und für die von der Corona-Krise wirtschaftlich geschädigte Personen zu stunden.
3. Da die Feier zum 775. Stadtjubiläum abgesagt wurde, soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Spenden, die zu diesem Anlass eingegangen sind bzw. eingehen, anderweitig einzusetzen. Besteht die Möglichkeit, dann wird beantragt, die Spenden für einen Unterstützungsfond zu nutzen, der helfen kann, die Folgen der Coronakrise abzumildern.“

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung M-V hat jeder Stadtvertreter die Möglichkeit die Aufnahme eine Angelegenheit auf die Tagesordnung zu beantragen. Der

Antrag wurde form- und fristgemäß eingereicht.

Die Stadtvertretung entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben, nicht stattgegeben bzw. in geänderter Form stattgegeben wird bzw. ob eine Verweisung in die Fachausschüsse erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt:

1. Der für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren notwendige Grundsatzbeschluss ist schnellstmöglich herzustellen. Die Umsetzung soll dann nach den vom Städte- und Gemeindetag MV herausgegebenen Handlungshinweisen erfolgen.
2. Die Gewerbesteuvorauszahlung ist bis zum 31. Dezember 2020 auf Antrag und für die von der Corona-Krise wirtschaftlich geschädigten Personen zu stunden.
3. Da die Feier zum 775. Stadtjubiläum abgesagt wurde, soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Spenden, die zu diesem Anlass eingegangen sind bzw. eingehen, anderweitig einzusetzen. Besteht die Möglichkeit, dann wird beantragt, die Spenden für einen Unterstützungsfond zu nutzen, der helfen kann, die Folgen der Coronakrise abzumildern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:		in Folgejahren:	
☐ Nein		☒ Nein	
☒ Ja		☐ Ja	
		☐ einmalig	
		☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter:		☐ nicht zur Verfügung	
Produktsachkonto:		(Deckungsvorschlag)	
Bezeichnung:		Produktsachkonto:	
		Bezeichnung:	
		☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	

Erläuterungen:

Steuerstundung bedeutet Mindererträge bei den geplanten Erträgen aus Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020 und somit eine Erhöhung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt 2020.

Anlage/n: Antrag Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch sowie Ergänzungsantrag

Silva Keitsch
Stralsunder Str. 1D
17087 Altentreptow

Herrn
Stadtvertretervorsteher Quast
Stadtverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow

Sehr geehrter Stadtvertretervorsteher Herr Quast,

entsprechend § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nehme ich mein Recht als Gemeindevertreterin in Anspruch und stelle den im Anhang aufgeführten Antrag.

Auf Grund der aktuellen Situation besteht Dringlichkeit, damit Handlungsfähigkeit gegeben ist.

Silva Keitsch

Silva Keitsch
Stadtvertreterin CDU

Altentreptow, den 25.03.2020

Antrag der Stadtvertreterin Silva Keitsch CDU auf Grund der durch Covid19/Corona entstandenen aktuellen Situation

Heute hat das Innenministerium die Möglichkeit zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren genehmigt. Dazu braucht es einen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung, um weitere Beschlüsse in dieser Form zu fassen.

Die aktuell geltenden Bestimmungen zur Organisation der verschiedenen Lebensbereiche und deren Umsetzung kann bei den Unternehmern zu existenziellen Bedrohungen führen.

Für unsere Gewerbetreibenden stehen Gewerbesteuvorauszahlungen an, laufende Kosten bestehen weiter, jedoch die Umsätze und Einnahmen brechen teilweise oder ganz weg.

In Ausnahmesituationen wie dieser, die wir gerade erleben, gilt es zusammenzuhalten und geschlossen für unserer Stadt zu stehen.

Daher beantrage ich:

1. Der für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren notwendige Grundsatzbeschluss ist schnellstmöglich herzustellen. Die Umsetzung soll dann nach den vom Städte- und Gemeindetag MV herausgegebenen Handlungshinweisen erfolgen.
2. Die Gewerbesteuvorauszahlung ist bis zum 31.Dezember 2020 zu stunden.
3. Da die Feier zum 775. Stadtjubiläum abgesagt wurde, sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Spenden, die zu diesem Anlass eingegangen sind bzw. eingehen, anderweitig einzusetzen.
Besteht diese Möglichkeit, dann beantrage ich die Spenden für einen Unterstützungsfond zu nutzen, der helfen kann, die Folgen der Coronakrise abzumildern.



Silva Keitsch

Stadtvertreterin CDU

Altentreptow, den 25.03.2020

**Ergänzungsantrag der Stadtvertreterin Silva Keitsch CDU zum
Antrag auf Grund der durch Covid19/Corona entstandenen
aktuellen Situation**

Zu dem Antrag vom 25.03.2020 reiche ich folgende Ergänzung nach:

**Zu 2. Die Gewerbesteuvorauszahlung ist bis zum 31. Dezember 2020 auf Antrag
und für die von der Corona-Krise wirtschaftlich geschädigte Personen zu
stunden.**

Silva Keitsch

Silva Keitsch

Stadtvertreterin CDU

Altentreptow, den 26.03.2020